

**VERWALTUNGSVORLAGE VL-118/2018**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	10.08.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	11.09.2018	5/18	1
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	19.09.2018	4/18	1
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	04.10.2018	4/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

**BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES**
**Nahverkehrsplanfortschreibung 2019**
**hier: Stellungnahme der Stadt Lünen zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019**
**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Die Maßnahmen B1 und B3 sind weitgehend kostenneutral.

Die Kosten für die Anbindung des Gewerbegebietes Lippolthausen während einer zweijährigen Probephase betragen ca. 70.000 Euro jährlich (Gesamtkosten ca. 140.000 Euro).

**INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT**

Der Behindertenbeirat wird bei den Planungen beteiligt.

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat, der durch die Verwaltung bis zum 01.10.2018, unter Vorbehalt eingereichten Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019 der Stadt Lünen beim Kreis Unna zuzustimmen und zu beschließen.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat, der durch die Verwaltung bis zum 01.10.2018, unter Vorbehalt eingereichten Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019 der Stadt Lünen beim Kreis Unna zuzustimmen und zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, der durch die Verwaltung bis zum 01.10.2018, unter Vorbehalt eingereichten Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019 der Stadt Lünen beim Kreis Unna zuzustimmen und zu beschließen.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, der durch die Verwaltung bis zum 01.10.2018, unter Vorbehalt eingereichten Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplan 2019 der Stadt Lünen beim Kreis Unna zuzustimmen.

Der Bürgermeister

## **1. Einleitung**

Als Aufgabenträger für den Busverkehr im Kreisgebiet ist der Kreis Unna entsprechend dem Gesetz zum öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) verpflichtet, einen Nahverkehrsplan aufzustellen bzw. diesen bei Bedarf fortzuschreiben. Der letzte Nahverkehrsplan des Kreises Unna wurde im Jahr 2013 beschlossen. Hinzu kommt die Nahverkehrsplanteilfortschreibung aus dem Jahr 2016. Schwerpunkt war hier, das bestehende Busangebot an die Ergebnisse der Modal Split-Erhebung aus dem Jahr 2013 anzupassen. Neben der Prüfung weiterer Maßnahmen richtet sich diese Fortschreibung besonders auf eine Aktualisierung und Erweiterung der Qualitätsstandards, die Barrierefreiheit und die Vorbereitung der Vergabe von Verkehrsleistungen.

Zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge durch Bahn- und Busangebote muss zudem die Barrierefreiheit der Infrastruktur, der Fahrzeuge und der Fahrgastinformation weiterentwickelt werden. Dazu ist der durch das Personenbeförderungsgesetz festgelegte Umsetzungshorizont bis Januar 2022 relevant. Hier bietet der Nahverkehrsplan als einziges Planungsinstrument die Möglichkeit, auch Ausnahmen von der Barrierefreiheit festzulegen. Entsprechend sind zum Beispiel Standards für den Haltestellenausbau erforderlich, der sich an Nutzerzahlen und sozialen Einrichtungen im Umfeld orientiert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes befindet sich der Kreis Unna z.Z. in der Phase der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange. Die Städte und Gemeinden sowie alle weiteren relevanten Institutionen haben bis zum 1.10.2018 Gelegenheit, Stellungnahmen zum Nahverkehrsplan-Entwurf einzureichen.

Begleitet wurde der Entwurf des Nahverkehrsplans des Kreises Unna durch das Ingenieurbüro Planersocietät - Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation – aus Dortmund.

Die für die Stadt Lünen empfohlenen Maßnahmenpakete wurden in verkehrsplanerischer und fachlicher Hinsicht von der Fachverwaltung überprüft und werden zur Beschlussfassung empfohlen.

## **2. Maßnahmen für Lünen mit Beschluss 2019**

### **2.1 Anbindung/ Erschließung Bergkamen-Oberaden (Maßnahme B1)**

Die Maßnahme „B1“ betrifft das Bedienungsangebot von Montag bis Freitag auf der Achse Alstedde – Lünen – Bergkamen. Dazu sollen die Fahrten der Linie C2 in die Linie R12 integriert werden. Das Leistungsvolumen auf dem Abschnitt Lünen-Alstedde und Lünen Mitte/Hbf bleibt von dieser Maßnahme unberührt. Bei gleichem Leistungsvolumen kann ein

transparenteres Angebot ermöglicht werden. Statt zwei Linien im Takt 60, die sich zu einem Takt 30 ergänzen, verkehrt eine Linie im Takt 30 (R12). Diese Maßnahme ist kostenneutral.

<b>B1</b>	<b>Anbindung/Erschließung Bergkamen-Oberaden</b>
<b>Akteure</b>	Kreis Unna, Stadt Bergkamen, Stadt Lünen
<b>Hintergrund</b>	Der Ortsteil Bergkamen-Oberaden wird durch drei regionale Buslinien (S20, R11, R12) erschlossen, welche umsteigefreie Verbindungen zu Bahnhöfen (Preußen Bahnhof, Lünen Hauptbahnhof und Kamen Bahnhof) und drei Stadtzentren ermöglichen (Bergkamen, Kamen, Lünen). Der Ortsteil setzt sich aus mehreren dichteren Siedlungsbereichen zusammen. Einen Schwerpunkt bilden die Bereiche Im Sundern (ca. 1.400 Einwohner) und die Rotherbachstraße (ca. 2.000 Einwohner). Diese Bereiche werden nur durch die Linie R12 erschlossen. Hier besteht an allen Wochentagen ein Takt 60. Zudem sind an allen Wochentagen die letzten Ankünfte aus den Stadtzentren Bergkamen und Lünen vergleichsweise früh bis ca. 21:00 Uhr.
<b>Maßnahmen</b>	<p>Linie S20</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt im bestehenden Angebot (Fahrplan Winter 2017/2018)</li> </ul> <p>Linie R12</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausweitung auf Takt 30 montags bis freitags zwischen ca. 06:00 Uhr und 20:00 Uhr</li> <li>▪ Erweiterung des Angebots abends bis ca. 23:00 Uhr im Takt 60</li> </ul> <p>Linie C2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Integration in Lünen (Mitte – Alstedde) in einen Takt 30 zur Verbesserung eines einfach verständlichen Angebots (eine Linie im Takt 30, statt zwei Linien im Takt 60)</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>	-
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fahrplanwechsel Frühjahr 2020</li> </ul>
<b>Karte</b>	-
<b>Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2017: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Landesentwicklungsplan (Ziel 8.1-12)</li> <li>▪ 2016: Kreis Unna, interkommunale Abstimmung zu Bahn und Bus (Planertreff)</li> <li>▪ 2016: Kreis Unna, Nahverkehrsplanteilfortschreibung</li> <li>▪ 2013: Kreis Unna, Nahverkehrsplanfortschreibung</li> </ul>
<b>Anmerkung</b>	-

Quelle: NVP-Fortschreibung 2019, Planersocietät, Dortmund im Jan 2018

## **2.2 Anbindung/ Erschließung Lünen-Altünen (Maßnahme B3)**

Die Linie C6 wird im aktuellen Streckenabschnitt nach Wethmar Mark kaum nachgefragt und soll daher für die bessere Erschließung des Ortsteils Nordlünen genutzt werden. Zukünftig verkehrt die Linie C6 über die Schulstraße und Laakstraße bis zum Schulzentrum Brusenkamp. Der Ortsteil Wethmar wird weiterhin über die Münsterstraße (Linien S10 und R11)

sowie Wehrenboldstraße (Linie R11) erschlossen. Diese Maßnahme ist weitgehend kostenneutral.

B3	Anbindung/Erschließung Lünen-Altünen
<b>Akteure</b>	Kreis Unna, Stadt Lünen, Verkehrsgesellschaft Kreis Unna
<b>Hintergrund</b>	Die Siedlungsgebiete nördlich der Innenstadt werden vor allem durch Buslinien entlang der Hauptstraßen erschlossen. Schwerpunkt sind die Cappenberger Straße (Linie C4 und R19) und in kleinem Umfang die Borker Straße. Hier verkehrt die Linie D19 allerdings nur von Montag bis Freitag mit je vier Fahrten morgens bzw. nachmittags je Richtung. Durch die aktuelle Erschließung sind besonders der mittlere und westliche Teil von Altünen von keiner bzw. keiner regelmäßig verkehrenden Buslinie erschlossen.
<b>Maßnahmen</b>	Linie C6: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlegung des Linienwegs aus dem Bereich Wethmar Mark nach Altünen</li> <li>▪ Bedienung mit bestehendem Fahrplanangebot von Linie C6 (Stand: 12/2017)</li> <li>▪ montags bis freitags etwa halbstündliche Abfahrten zwischen Schulzentrum Brusenkamp und Lünen mit Linie C4</li> <li>▪ Lünen Hauptbahnhof mit Anschluss von/nach Dortmund (RB50 oder RB51)</li> </ul>
<b>Infrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ertüchtigung von Laakstraße und Schulstraße für Betrieb mit Kleinbus, wie er bereits auf dem aktuellen Linienweg C6 eingesetzt wird</li> <li>▪ Einrichtung neuer Bushaltestellen bzw. Abfahrtsmöglichkeiten für beide Richtungen</li> </ul>
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ individuell: mit Eröffnung der umgebauten Laakstraße</li> </ul>
<b>Karte</b>	
<b>Bezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2017: Landregierung Nordrhein-Westfalen, Landesentwicklungsplan (Ziel 8.1-12)</li> <li>▪ 2016: Kreis Unna, interkommunale Abstimmung zu Bahn und Bus (Planertreff)</li> </ul>
<b>Anmerkung</b>	-

Quelle: NVP-Fortschreibung 2019, Planersocietät, Dortmund im Jan 2018

### **2.3 Anbindung des Gewerbegebietes Lippolthausen (Maßnahme D3)**

Eine angemessene ÖPNV-Anbindung des Lippewerks mit etwa 1.500 Beschäftigten stellt weiter ein wesentliches Ziel der Stadt Lünen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans dar.

Abweichend von der im Entwurf beschriebenen Maßnahme für die Anbindung des Gewerbegebietes Lippolthausen laufen aktuell Abstimmungsgespräche zwischen dem Kreis, der VKU, dem Ingenieurbüro Planersocietät und der Stadt Lünen.

Bisherige Überlegungen sahen eine Veränderung der vorhandenen Linie C1 vor, die eine zusätzliche Schleife am Remondis-Werksgelände fahren würde. Drei Varianten wurden dabei überprüft und aufgrund unterschiedlicher Gründe nicht weiter verfolgt:

20-Minuten-Takt → aufgrund der Umlaufzeit nicht möglich

15-Minuten-Takt → Anschlüsse am Hbf-Lünen und am Verkehrshof Brambauer nicht gegeben

10-Minuten-Takt → sehr hohe Kosten

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

Als Einstieg soll eine neue Linie zwischen dem Lünen Hauptbahnhof und dem Lippewerk (Gewerbegebiet Lippolthausen) geschaffen (Anlage 1) werden. Ein Bus mit 24 Sitzen soll in einem 30 Min-Takt für zwei mal vier Stunden (abgestimmt auf die Schichtwechsel) zwischen Montag und Samstag verkehren. Auf der Linie sollen zwischen dem Hauptbahnhof und dem Lippewerk möglichst viele Zwischenhalte eingeplant werden. Auf einzelnen Zwischenhalten (u.a. Kraftwerk STEAG) kann auch ein Umstieg auf die Linie C1 mit Anbindung nach Brambauer und die U41 Richtung Dortmund möglich sein. Die neue Linie soll am Hauptbahnhof bestmöglich auf die Zugverbindung aus Dortmund und die aus Selm kommenden Buslinien D19 und R19 angepasst werden, um die Umstiegezeit so gering wie möglich zu halten. Während der zweijährigen Probephase sollten nach dem ersten Jahr 100 Fahrgäste am Tag erzielt werden. Im zweiten Jahr beträgt die Zielsetzung 200 Fahrgäste am Tag. Das zusätzliche Angebot sollte durch ein betriebliches Mobilitätsmanagement begleitet werden. Gestartet werden könnte die Probephase am 01.02.2019. Wenn eine positive Nachfrage erzielt wird, soll die neue Linie in eine Verlängerung der Linien D19 und/oder R19 umgewandelt werden. Dazu sind Abstimmungen mit der Stadt Selm zu führen.

Voraussetzung für das Betreiben der Linie ist die Schaffung einer Wendemöglichkeit auf dem Remondis-Werksgelände, wie es in Anlage 2 dargestellt ist. Die Abstimmungen mit der Firma Remondis sollen auf dieser Grundlage weitergeführt werden.

Kosten:

Die Kosten für die Probephase mit einer zusätzlichen Linie betragen ca. 140.000 € jährlich, wovon 70.000 € von der Stadt Lünen zu tragen sind. Die weiteren 70.000 € müsste der Kreis Unna über die VKU-Verlustabdeckung tragen.

Nachfolgende positive Effekte sprechen für das geplante Vorgehen:

- Schnell umsetzbar (vor dem Inkrafttreten des NVP 2019)
- Keine Auswirkungen auf andere Linien
- Anschlussverbesserungen für das Lippewerk, für Bahnkunden aus Selm und Dortmund
- Anschluss an die C1 von/nach Brambauer und dadurch ein weiterer Anschluss an die U41 (1x die Stunde an der Haltestelle STEAG)
- Anschlussmöglichkeiten Bus / Bus am Lünen Hauptbahnhof
- Option Verlängerung der Linie bis Waltrop möglich
- Flexibler Fahrzeugeinsatz

### **3. Barrierefreie Haltestellen**

Der weitere barrierefreie Ausbau der Haltestellen gehört zu den großen finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren für alle Kommunen im Kreis Unna, da diese überwiegend der Baulastträger der Haltestellen sind. Hier variiert der Anteil der bisher barrierefrei ausgebauten Haltestellen stark zwischen den Kommunen. Dies gilt auch bzgl. der einzelnen Ausstattungsmerkmale für eine barrierefreie Haltestelle. Bezogen auf die finanziellen und personellen Ressourcen ist ein vollständiger Umbau aller Haltestellen bis zur im Personenbeförderungsgesetz vorgegebenen Frist zum 1. Januar 2022 für alle relevanten Haltestellen im Kreis Unna nicht realistisch. Daher erfolgt mit diesem Nahverkehrsplan eine Priorisierung des weiteren Ausbaubedarfs anhand mehrerer Kriterien. Der Nahverkehrsplan empfiehlt für barrierefreie Haltestellen eine Pflichtausstattung. Davon unabhängig sollen alle Haltestellen verkehrssicher sein. Dies kann zwischen der Kommune und dem Verkehrsunternehmen abgestimmt werden. Ergänzend können weitere Akteure wie die Kreispolizeibehörde, das Ordnungsamt und der Fachbeirat für Inklusion eingebunden werden.

In Abstimmung zwischen dem Kreis, dem Ingenieurbüro Planersocietät und den Kommunen läuft aktuell die Priorisierung der Haltestellen im Kreisgebiet.

#### **4. Weiteres Verfahren**

September/Oktober 2018	Eingang Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Februar 2019	Sitzung der Ständigen Kommission ÖPNV – Diskussion der Vorschläge zur Abwägung
März 2019	Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Mobilität - Abwägungsbeschlussempfehlung
April 2019	Kreistagsbeschluss – Verabschiedung des Nahverkehrsplans
Juli 2019	Vorabbekanntmachung

#### **5. Stellungnahme der Stadt Lünen zum Nahverkehrsplan-Entwurf 2019**

Siehe Anlage 3